



Brühl, 11.11.2016

Neues Parkraumkonzept

Brühl (bpm) Ein neues Parkraumkonzept für die Brühler Innenstadt wurde kürzlich im Ausschuss für Verkehr und Mobilität einstimmig beschlossen. Damit gelten im Laufe des kommenden Jahres neue Parkregeln.

Derzeit belastet der Parksuchverkehr in erheblichem Maße die Straßen Brühls. Teilweise übersteigt dieser sogar den normalen Autoverkehr. Ganz besonders leiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Innenstadt darunter. Zur Vermeidung bzw. Steuerung dieser Suchverkehre hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, das bisherige Parkraumbewirtschaftungskonzept zu überarbeiten.

Das nun verabschiedete Konzept stellt sieben Stellplätze am **Janshof**, die Stellplätze an der **Kentenichstraße**, an der **Tiergartenstraße**, im südlichen Bereich der **Wallstraße**, an der **Schlossstraße** und an der **Mühlenstraße** in Höhe des Kaufhofs ganztägig den Anwohnern mit einem entsprechend Ausweis zur Verfügung.

In diesen Straßen, die sich in unmittelbarer Nähe von Parkhäusern oder großen Parkflächen befinden, sehr schmal oder Sackgassen sind, soll der Verkehr auf die Anwohner beschränkt bleiben. Die Kentenichstraße wurde mit aufgenommen, um den Parksuchverkehr von der St.-Franziskus-Schule fern zu halten.

In der **Carl-Schurz-Straße** werden die ersten fünf oder sechs Stellplätze kostenpflichtig; die restlichen Parkplätze bleiben hier ebenfalls ausschließlich den Anwohnern vorbehalten.

In folgenden Bereichen, in denen bisher überwiegend die Parkscheibenregelung galt, wird ebenfalls Anwohnerparken eingerichtet, gleichzeitig aber auch Parken gegen Gebühr für maximal zwei Stunden möglich sein:

Gartenstraße, Mayersweg, Schützenstraße (außer im Bereich zwischen Kölnstraße und Haus Nr. 7), nördliche **Wallstraße**, westliche **Kempishofstraße**, nördliche **Mühlenstraße, Hermannstraße, Josefstraße, Uhlstraße** südlich des Sterns, **Clemens-August-Straße** östlich der Linie 18, **Bonnstraße** bis zur Zufahrt Schlossparkstadion und 10 Stellplätze am **Kreisel Uhlstraße/Liblarer Straße**.

Tatsache ist, dass es z.B. im Parkhaus am Krankenhaus oder auch auf dem Parkdeck der Giesler-Galerie durchgehend freie Kapazitäten gibt. Dadurch, dass im Bereich der heute über Parkscheibenregelungen bewirtschafteten Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum künftig weitgehend Parkscheinautomaten eingesetzt werden, deren Gebühren mit 2 € pro Stunde höher sind als in diesen Parkhäusern, sollen die Parkplatzsuchenden zu den günstigeren Parkieranlagen gelotst werden. Dadurch erhofft man sich eine erhebliche Reduzierung oder sogar Vermeidung der Parksuchverkehre

Für den Belvedere Parkplatz und das Parkhaus am Krankenhaus bleiben die bisher günstigen Parkgebühren in Höhe von 50 Cent je Stunde allerdings weiterhin bestehen. Auch das Kurzzeitparken auf der Straße ist nach wie vor möglich.

Weiterhin ist vorgesehen, die bisherige Brachfläche hinter dem Finanzamt herzurichten und als Pendlerparkplatz für Einpendler, die ihren Arbeitsplatz in der Innenstadt nachweisen, gegen Gebühr zur Verfügung zu stellen. Die Fläche bietet Raum für ca. 100 Stellplätze, die z.B. an Beschäftigte in der Brühler Innenstadt vermietet werden können.

Der Entwicklung des neuen Parkraumkonzeptes geht ein langer Beratungsprozess voraus. Vor der endgültigen Beschlussfassung wurde darüber hinaus mit vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, die

sich teilweise mit Anträgen an den Rat gerichtet hatten. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit will man für das nun beschlossene Konzept werben und die Bürgerinnen und Bürger in den Umsetzungsprozess mit einbeziehen.

Bürgermeister Freytag ist von dem neuen Konzept überzeugt: „Die Stadt Brühl besitzt eine im Rhein-Erft-Kreis einmalige Attraktivität. Besucher und Einkäufer schätzen die Ruhe, Atmosphäre und Aufenthaltsqualität der Brühler Innenstadt. Davon leben die Brühler Geschäftsleute und die Gastronomie. Diese Attraktivität gilt es, zu erhalten. Das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept trägt dazu bei.“